

# Medieninformation

Staatsanwaltschaft Dresden

**Ihr Ansprechpartner**  
Jürgen Schmidt

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 446 2200  
Telefax +49 351 446 2375

presse@  
stadd.justiz.sachsen.de\*

16.02.2024

## Verdacht der Volksverhetzung und Beleidigung

### Staatsanwaltschaft Dresden erhebt Anklage zum Amtsgericht Dresden gegen vier Beschuldigte

Die Staatsanwaltschaft Dresden hat gegen zwei Deutsche (22 und 24 Jahre) Anklage zum Amtsgericht Dresden – Strafrichter – und gegen zwei weitere Deutsche (20 und 21 Jahre), die zur Tatzeit Heranwachsende waren, Anklage zum Amtsgericht Dresden – Jugendrichter – wegen des Verdachts der gemeinschaftlichen Volksverhetzung und der gemeinschaftlichen Beleidigung erhoben.

Den Beschuldigten wird vorgeworfen, am 04.03.2023 gegen 15:40 Uhr bei einem Fußballspiel der SG Dynamo Dresden gegen den FC Erzgebirge Aue im K3 Zuschauerblock im Dresdner Rudolf-Harbig-Stadion mitgewirkt zu haben, drei Rollen mit mindestens zehn Meter langen und einem Meter breiten Spruchbändern hochzuhalten. Auf den Spruchbändern waren für die Stadionbesucher – insbesondere auch für die im Stadion anwesenden ca. 3.000 Fans des FC Erzgebirge Aue – deutlich sichtbar Äußerungen aufgebracht, mit denen den im Stadion anwesenden Fans des FC Erzgebirge Aue die Miss- und Nichtachtung zum Ausdruck gebracht und ihnen zugleich das Recht auf Leben als gleichwertige Persönlichkeiten in der Gesellschaft abgesprochen wurde, weil sie aus Aue stammten und den FC Erzgebirge Aue unterstützten.

Ein Fan des FC Erzgebirge Aue hat form- und fristgerecht Strafantrag gestellt.

Die Beschuldigten konnten nach umfangreichen Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Dresden und der Polizeidirektion Dresden identifiziert werden. Sie sind nicht vorbestraft und haben keine Angaben zum Sachverhalt gemacht. Die Beschuldigten befinden sich nicht in Untersuchungshaft, da keine Haftgründe nach der Strafprozessordnung vorliegen.

**Hausanschrift:**  
**Staatsanwaltschaft Dresden**  
Lothringer Straße 1  
01069 Dresden

[www.justiz.sachsen.de/stadd](http://www.justiz.sachsen.de/stadd)

Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 6 und 13.

Gekennzeichnete  
Behindertenparkplätze befinden  
sich vor dem Haus.

\* Kein Zugang für verschlüsselte  
elektronische Dokumente. Zugang  
für qualifiziert elektronisch signierte  
Dokumente nur unter den auf  
[www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html)  
vermerkten Voraussetzungen.

Das Amtsgericht Dresden wird nunmehr über die Eröffnung des Hauptverfahrens und die Zulassung der Anklagen entscheiden.

Termine zur Hauptverhandlung werden vom Amtsgericht Dresden bestimmt.